

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Verleger: Leipzig & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Erste Seite:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 13.
Wozu, in dies. Blatte
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.
Auflage:
18,000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Be-
lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Ngr.
Einzeln Nummern
1 Ngr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Zeile:
1 Ngr. Unter „Einge-
sandt“ die Zeile
2 Ngr.

Dresden, den 11. November.

Vorgestern hat auch Sr. K. H. der Kronprinz die Neustadt mit einem Besuche beehrt und dabei die dortigen beiden Oberläden in Augenschein genommen. Letztere werden heute Abend zum letzten Male erleuchtet sein.

Sr. Exc. der Kriegsminister v. Fabrice ist in Begleitung des Hauptmanns Winkler gestern Morgen von hier nach Berlin gereist.

Da durch die Resignation des Rittergutsbesizers Rudolph Benno v. Kömer auf Neumarkt u., sowie durch das Ableben des Freiherrn Curt Robert v. Wels auf Niesla, ingleichem durch die in der Person des Bürgermeisters v. Plauen vorgekommene Veränderung drei Stellen in der Ersten Kammer der Ständeversammlung zur Erledigung gelangt sind, so hat Sr. Maj. der König zu deren Wiederbesetzung den wirklichen Geheimen Rath Grafen Carl Adolph v. Hohenthal auf Krauschain, den Rittergutsbesizer Friedrich Robert Emil Reinhold auf Schweinsburg ernannt und für die zuletzt erwähnte Stelle die Stadt Meissen bestimmt.

In Folge der Vereinigung des Herzogthums Nassau mit der Preussischen Monarchie hat der Nassauische Consul in Leipzig, Herr Wilhelm Dodel, diese Consulatsfunction niedergelegt.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 9. November. Die heutige außerordentliche Sitzung war hauptsächlich der Erledigung des Berichts der Verfassungsdeputation über das Elementarschulwesen hiesiger Stadt gewidmet. Die Erörterungen sind hauptsächlich von Zuschauern aus dem Lehrstande. Punkt 8 beschäftigt sich mit der Ausbildung der Lehrer und den ihnen gewährten Gehältern. Die Deputation kann nicht verschweigen, daß auch hinsichtlich der Ausbildung mancher Lehrer es nicht hier so ist, wie es sein sollte. In den letzten 10—15 Jahren hätte mancher jüngere Lehrer Anstellung gefunden, welcher mit der erforderlichen Vorbildung und Befähigung für den hohen und schweren Beruf nicht hinlänglich ausgerüstet sei. Die Schuld liege an den Seminarien. Die Seminarordnung von 1857 lehne sich an die preussischen Regulative an, und der Geist derselben sei getragen von jener orthodoxen Glaubensrichtung, welche ablenkt von der freien Selbstbestimmung und dem wirklichen Leben, wie von den großen Grundbächen unserer Pestalozzi, Dinter, Diesterweg und anderer bewährter Autoritäten, das exacte, auf strenges Denken gebaute Wissen fern zu halten sucht, um in das verschwimmende Dunkel geistiger Beschränktheit sich zu verlieren. An manchem sächsischen Seminar würde die Umkehr der Wissenschaft offen gepredigt und insbesondere gegen die Naturkunde gelehrt. Deshalb wünscht die Deputation, daß von Seiten der Gemeindeverwaltung ein Antrag an die Staatsregierung, die Reorganisation der Seminare betreffend, gerichtet werden möge. Was die Besoldungsfrage anlangt, so hätte sich wegen des geringen Gehaltes der unteren Stellen ein Mangel an tüchtigen Lehrern herausgestellt. Leipzig, Chemnitz, Jowitzau bezahlten besser. Die Deputation stellt den Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, auf eine angemessene Erhöhung der Gehalte zunächst für die untersten Stellen Bedacht zu nehmen. Stadts. Hartwig glaubt, daß durch Errichtung eines eigenen Stadtseminars die Wünsche der Deputation befriedigt werden könnten. Stadts. Vertelt: Das Cultusministerium sei für gute Ausbildung der Lehrer besorgt, auch herrsche eine solche exclusive Glaubensrichtung in den Seminarien jetzt nicht. Dr. Wigard will für den Lehrstand eine ganz vorzügliche Ausbildung; je größer diese sei, desto besser für die Kinder. Verlangt man für Theologen Universitätsbildung, so könne man auch den Lehrern solche zu Theil werden lassen, denn die Schule sei ebenbürtig der Kirche. Stadts. Henker ist gegen Erhöhung der Lehrergehälter; derselbe zieht eine Parallele zwischen jetzt und früher, um zu zeigen, daß der Durchschnittsgehalt bedeutend verbessert sei. Die jetzigen Verhältnisse der Commune lassen eine Erhöhung der Gehalte nicht zu. Wäre dies aber der Fall, dann würde er mehr für eine Erhöhung der höheren Gehalte, als der unteren sein, weil dann Familiennoth getroffen würden. Stadts. Walter I. spricht für den Vorschlag der Deputation und also für Erhöhung der Gehalte der untersten Stellen. Dir. Vertelt: Man möge nicht außer Acht lassen, daß die Unzufriedenheit mit dem Gehalte eigentlich bei den schon länger fungirenden Lehrern zu finden sei. Dort müsse eine Verbesserung eintreten, denn jeder Mensch strebe dahin, Etwas zu erreichen und sorgenlos zu leben. Der Antrag der Deputation auf Reorganisation der Seminare wurde gegen 2 Stimmen angenommen, während der Antrag bezüglich der Erhöhung der Lehrergehälter mit Weglassung der Worte „zunächst für die untersten Stellen“ Annahme fand. — In Punkt 9 A empfiehlt die Deputation, daß die Gemeindevorwaltung dem Elementarschulwesen größere Aufmerksamkeit zuwenden möge, und beantragt, das Collegium wolle den regelmäßigen Prüfungen der städtischen Schulen seine

besondere Beachtung in der Weise zuwenden, daß jede derselben wenigstens von zwei der Schuldeputation nicht angehörenden, nach Befinden durch das Loos zu bestimmenden Mitgliedern besucht werde. Dieser Antrag wurde einstimmig gutgeheißen. — Unter B kommt die Deputation auf Anstellung eines Schulraths zu sprechen und beantragt, daß nach preussischem Muster dem Rathscollégium ein Schulrath beigeordnet werde. Gegen diesen Antrag spricht Stadts. Vertelt; derselbe macht auf die vielfachen Nachteile aufmerksam, welche die Schaffung eines Schulraths haben müßte. Conflict mit dem Localschulinspector würden entstehen, die Theilnahme der Gemeinde würde vermindert, die Selbstständigkeit des Lehrstandes beschränkt werden u. Dr. Wigard: So lange eine vollständige Trennung der Schule von der Kirche nicht stattfindet, sei er auch gegen das Schulrathsproject. Bei der Abstimmung wurde der Deputationsantrag mit 30 gegen 12 Stimmen abgeworfen. — Unter C. kommt die Deputation auf die Vetheiligung von Schulmännern an der Schuldeputation zu sprechen. Sie ist mit dem Vorschlage des Stadtraths einverstanden, daß dazu drei Schuldirectoren, aus je einer Abtheilung einer, deputirt werden. — Punkt 10 handelt von der Trennung der Schule von der Kirche. Die Deputation beantragt, der Stadtrath möge bei den zuständigen Organen der Gesetzgebung mit bestimmten Anträgen nach dieser Richtung hin eintreten. Stadts. Adler erklärt sich dagegen, Dr. Wigard dafür, eben so Schöniger und Lehmann I., welcher in den Antrag aufzunehmen bittet: „nach Maßgabe der hier einschlagenden Bestimmungen der Grundrechte des deutschen Volkes“. Der Deputationsantrag wurde gegen 2 Stimmen angenommen, desgleichen die Lehmannsche Einsetzung. Schließlich wurde der allgemeine Antrag angenommen, daß zur Durchführung der Anträge der Stadtrath alle zulässigen und geeigneten Schritte, namentlich auch Vorstellungen an die Staatsregierung wegen nöthig werdender Abänderungen von Landesgesetzen, thun solle. Referent schließt mit dem Wunsche, daß die angewendete Mühe und Arbeit nicht eine fruchtlose sein möge, sondern als eine befruchtende sich geltend mache. Alle möge das Bewußtsein trösten, gearbeitet zu haben am Fortschritt des Menschengeschlechts, denn Wissen mache frei, gut und glücklich. — Es erfolgte nun die Wahl eines unbesoldeten Stadtraths. Adorot beim ersten Wahlgange erhielt der bisherige Stadtrath Advocat Wetz die Majorität, indem von 43 eingegangenen Stimmzetteln 31 Stimmen ihm zufließen. — Zuletzt nahm die Einquartierungsangelegenheit noch die Zeit des Collegiums in Anspruch. Stadtrath Hempel war hierzu erschienen. Es handelt sich hierbei um die preussischen Garnisonstruppen. Vor kurzer Zeit wurde von Seiten der Stadtverordneten der Antrag des Stadtraths, die preussischen Truppen verdingungsweise unterzubringen und die Kosten verlagsweise aus der Stadtkasse zu bestreiten, abgelehnt, weil diese Last von der Regierung zu tragen sei. Es wurde dem Stadtrathe angerathen, sich sofort mit der Regierung ins Vernehmen zu setzen. Die Einquartierungsbehörde wendete sich an die Kreisdirection und bat um Verhaltungsmaßregeln. Die Kreisdirection spricht aus, sie könne sich nicht für competent halten, sich in der Verbindlichkeitsfrage auszusprechen und der Einquartierungsbehörde eine Norm ihres Verhaltens zu geben, sie halte aber ihren Vorschlag, verlagsweise die Bestreitung der Verbindung der preussischen Garnison zu übernehmen, für der Sachlage entsprechend. Die Deputationen bleiben b.i ihrem früheren Antrage stehen, und beantragen, in Erwägung, daß 1) weder die Stadt als solche, noch die Anwohner oder Unanwohner geistlich zur Uebernahme der preussischen Garnison verpflichtet sind, wozu nur und zunächst der Staat als solcher verbunden ist, deshalb die Stadtkasse nicht einmal zur verlagsweisen Bestreitung der preussischen Einquartierungskosten verpflichtet ist, den Stadtrath zu ersuchen, sofort der Staatsregierung den Antrag vorzulegen, daß dieselbe die zur verdingungswweisen Unterbringung der preussischen Garnison erforderlichen Mittel entweder haec anweise, oder die Abrechnung auf die der Stadt gewährten Vorschüsse gut heiße, zum mündlichen Vortrage womöglich morgen eine Deputation, der die Vorlehrer und die Vorstände der Finanz- und Verfassungsdeputation beigeordnet wären, an die Staatsregierung zu senden, oder 3) wenn der Stadtrath dies ablehne, eine eigene Deputation an maßgebende Stelle abzuordnen. Schließlich wendet sich Referent noch gegen die Stelle der Verordnung der Kreisdirection, welche dem Stadtrath anheim giebt, ohne Befragung der Stadtverordneten vorzugehen. Walter II. betont das Unrecht, welches die Hausbesitzer erleiden und befürwortet den Antrag, man erfahre doch endlich, woran man sei. Stadtrath Hempel rechtfertigt den Stadtrath und bittet, den Antrag derselben anzunehmen, um den bedrückten Hausbesitzern Erleichterung zu gewähren. Protocollant Kaiser spricht scharf gegen die Kreisdirection und Dr. Schaffrath gegen den Stadtrath, der offenbar gegen § 37 der Verfassungsurkunde gehandelt habe. Schließlich wird das Deputationsgutachten einstimmig angenommen und noch zu einer geheimen Sitzung übergegangen.

Es wird uns berichtigend mitgetheilt, daß am Donnergstag den 8. November nicht Ihre Maj. die Königin-Mutter, sondern Ihre Maj. die regierende Königin Amalie das Stadtkrankenhaus mit ihrem hohen Besuche beehrt hat.

Im Königreiche Sachsen sind zur Zeit nachgenannte Städte mit königlich preussischen Truppen besetzt: Dresden: Stab der 5. Infanteriedivision, Stab der 9. Infanteriebrigade, Stab und drei Bataillone des Leibgrenadierregiments Nr. 8 (mit Detachirung einer Compagnie als Besatzung der Festung Königstein), Stab der 10. Infanteriebrigade, Stab der 5. Cavalleriebrigade, Stab und zwei Schwadronen des brandenburgischen Dragonerregiments Nr. 2, Stab und drei Bataillone des 3. Gardegrenadierregiments (Königin Elisabeth), 3. Fußabtheilung des brandenburgischen Artillerieregiments Nr. 3 und 3. Festungsabtheilung des Magdeburgischen Festungsartillerieregiments Nr. 4. — Leipzig: Stab und 1. und 2. Bataillon des 6. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 52, Stab und drei Bataillone des 7. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 60. — Chemnitz: Stab und 1. und 2. Bataillon des 2. brandenburgischen Grenadierregiments Nr. 12. — Bublitz: Stab und 1. Bataillon des 5. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 48, eine Schwadron des brandenburgischen Dragonerregiments Nr. 2. — Glauchau: Füsilierbataillon des 2. brandenburgischen Grenadierregiments Nr. 12. — Jittau: 2. Bataillon des 5. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 48. — Meissen: Füsilierbataillon des 5. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 48. — Pirna: zwei Schwadronen des brandenburgischen Dragonerregiments Nr. 2. — Großenhain: Stab und drei Schwadronen des 1. brandenburgischen Ulanenregiments Nr. 3. — Wurzen: Füsilierbataillon des 6. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 52. — Niesitz: zwei Schwadronen des 1. brandenburgischen Ulanenregiments Nr. 3. (Dr. J.)

Das sogenannte große Loos, der Hauptgewinn von 150,000 Thaler, ist diesmal ziemlich zerstückelt in die bescheidenen Wohnungen solcher Gewinner eingezogen, welche bisher nicht gerade im Ueberflusse lebten. Aus der Collecte von J. G. Stelzner in Großenhain empfangen einen Theil daran, gewissermaßen zur Befriedigung der Verjöhnung zwischen Preußen und Sachsen, zwei arme Arbeiter aus Stelzner und Hirsch bereits in der 65. Lotterie das Glück, die Gewinne von 30,000 und 40,000 Thlr. an Bedürftige vertheilen zu können.

Die Kaufmannsche „Scandalia“ gab in Brauns Hotel am Donnerstags Abend zum Besten der Abgebrannten auf der Breitenstraße ein Concert, das ausnahmsweise von einem zahlreichen und gewählteren Publikum besucht war. Diesmal hatte die Gesellschaft ganz neu erfundene, seltsame Instrumente angebracht, die nicht wenig Aufsehen und Humor erregten, namentlich die Holzprüsche, die b.i im Schlittengalopp zur Anwendung kam. Viel Heiterkeit erregte das sogenannte Stockflötenolo, das man hören mußte, um ein Urtheil darüber zu geben. Die Soli auf der Fiddle, der Violine, der Trommel und dem Sello gingen exact, eben so die Marsche, namentlich der neue Salamandermarsch von Bunde — natürlich meist in Humor. Die Gesellschaft hat 36 Thlr. 24 Ngr. eingenommen, abgeliefert 30 Thlr. 7 1/2 Ngr., jedoch, da sie 12 Thlr. Regiekosten hatte, noch 6 Thlr. 16 1/2 Ngr. unter sich dazu gesammelt.

In der vorvergangenen Nacht wurde aus einer Marktbude ein kleiner Knabe herausgelangt, der dort Nachtquartier halten wollte, und wie sich später ergab, schon seit mehreren Tagen seinen Eltern entlaufen war, weil er eine wohlverdiente Züchtigung erhalten, die ihm nicht anstand hatte.

Dem Vernehmen nach ist der Gutsbesitzer in Trachau, in dessen Gehöft das neuliche Feuer herausgekommen, wegen mehrfacher, ihn gravirender Momente, die ihn der Brandstiftung verdächtig erscheinen lassen sollen, gefänglich eingezogen worden.

In die Collecte des Herrn Gustav Gemeis hier gefestern der Haupttreffer von 100,000 Thlrn. auf Nr. 14903 aus der Hauptcollection des Herrn David Wallerstein.

Die Meinung, daß alle gute Lustspiele durch Darstellung immer noch Anziehungskraft ausüben, dürfte sich nach den Erfahrungen des zweiten Theaters doch nicht bewähren. Die Zeit ist eben eine andere geworden und die Menschen mit ihr; was unsere Eltern und Großeltern entzückte, ringt uns heute vielleicht kaum ein Lächeln ab. Deshalb hat das zweite Theater wieder nach der Pöffe gegriffen und „Ramenios“ geht heute zum 28. Male in Scene, hinlänglicher Beweis, daß die Leute einmal herzlich lachen wollen.